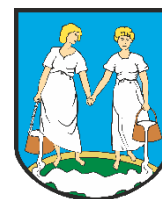


Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Flöha



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha

Redaktion: Stadtverwaltung Flöha, Stabsstelle Presse/ Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe 34/2025e vom 23. Oktober 2025 mit

Ortsübliche Bekanntgabe

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Flöha

Auf der Grundlage der §§ 88c Abs. 2 und 104 der Sächsischen Gemeindeordnung vom 9. März 2018 in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat von Flöha am 25.09.2025 den Jahresabschluss der Stadt Flöha für das Haushaltsjahr 2020 mit Beschluss Nr. 060/12/2025 wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	20.630.130,95 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	19.388.887,62 EUR
- einem ordentlichen Ergebnis von	1.241.243,33 EUR
- Summe der außerordentlichen Erträge von	855.383,74 EUR
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	493.613,66 EUR
- einem Sonderergebnis von	361.770,08 EUR
- Gesamtergebnis:	1.603.013,41 EUR

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.231.316,19 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 1.062.132,39 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 339.772,48 EUR
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	- 33.072,60 EUR
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	- 203.661,28 EUR

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	109.574.627,87 EUR
-------------------------	--------------------

Der Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis gemäß § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO in Höhe von 79.206,05 EUR wird mit dem Basiskapital verrechnet. Der damit verbleibende Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 1.320.449,38 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis gemäß § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO in Höhe von 14.566,01 EUR wird mit dem Basiskapital verrechnet. Der damit verbleibende Überschuss des Sonderergebnis in Höhe von 376.336,09 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO erfolgt hiermit die Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der Stadt Flöha für das Haushaltsjahr 2020.

Der Jahresabschluss liegt ab dem Tag der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7, Zimmer 007, während der Dienstzeit von Montag bis Freitag jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Flöha, 23. Oktober 2025



Volker Holuscha
Oberbürgermeister

